

S-3NEU Ergänzung in §16 Der Landesfinanzrat

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 I.
- 2 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Ergänzung des §16 Abs (2)
- 3 der Landessatzung:
- 4 aktuelle Version:
- 5 (2) Er wird mindestens zweimal im Kalenderjahr vom Landesvorstand mit einer
- 6 Frist von vier Wochen eingeladen; auf Antrag von fünf Kreisverbänden muss der
- 7 Landesvorstand eine Landesfinanzratssitzung einberufen.
- 8 Ergänzung am Ende des Absatzes:
- 9 „Die Sitzungen des Landesfinanzrates sind auch in digitaler Form, bspw. als
- 10 Telefon- oder Videokonferenz möglich.“
- 11 II. Die Regelung tritt am Tag nach der Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich

Der Antrag ist inhaltlich deckungsgleich mit der Version S-3. Es wurde lediglich eine Inkrafttretungsregelung ergänzt.